



Rat der  
Europäischen Union

196190/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 13/09/24

Brüssel, den 11. September 2024  
(OR. en)

13123/24

SOC 633  
EMPL 420  
SAN 506

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines Mitglieds (Deutschland)  
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

13123/24

ah/VW/ck

LIFE.4

DE

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

**zur Ersetzung eines Mitglieds (Deutschland)  
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Kai SCHÄFER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Deutschlands hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).

*Artikel 1*

Herr Thomas VOIGTLÄNDER wird als Nachfolger von Herrn Kai SCHÄFER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ....

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident / Die Präsidentin*